KOBLENZ
VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0670/2019**		Datum: 20.08.2019
Bürgermeisterin		
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501501
Betreff: **Beschlussfassung zur Kooptation von Personen für die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Stadt Koblenz für die Legislaturperiode 2019-2024**		
Gremienweg:		

23.10.2019	Sozialausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss beschließt, die vom Seniorenbeirat in seiner Sitzung am 26.08.2019 vorgeschlagenen und nachfolgend aufgeführten Personen für eine Mitgliedschaft im Seniorenbeirat der Stadt Koblenz für die Legislaturperiode 2019-2024 zu kooptieren:

- Herr Edgar Kühlenthal
- Frau Christine Tamm
- Herr Gisbert Morgenroth
- Frau Lutgart Van Damme
- Herr Jürgen von Wnuk-Lipinski
- Herr Karl Heinz Jost

Begründung:

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat besteht der Seniorenbeirat aus 20 Mitgliedern und setzt sich neben 6 kooptierten Mitgliedern insbesondere aus Vertreterinnen und Vertreter der Altenbegegnungsstätten, Heimbeiräte, Kirchen und Seniorenvereinigungen zusammen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung entscheidet der Sozialausschuss auf Vorschlag des Seniorenbeirats über die zu kooptierenden Mitglieder.

Der Seniorenbeirat empfiehlt dem Sozialausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.